

Organisatorischer Ablauf zur Ablegung von Prüfungsleistungen (gebührenpflichtig) als Gasthörer*in

1. Bitte wählen Sie selbstständig die für Sie passenden Module und dazugehörigen Lehrveranstaltungen aus unserem **Gasthörerverzeichnis** aus und lassen sich von Dozent*in/Prüfer*in schriftlich bestätigen, dass Sie Prüfungsleistungen ablegen dürfen. **Achtung:** Wenn mehrere Lehrveranstaltungen zu einem Modul gehören, bezieht sich die Prüfungsleistung auf alle Lehrveranstaltungen und bei einer *kombinierten wissenschaftlichen Arbeit* kann es vorkommen, dass in jeder Lehrveranstaltung ein Teil abzulegen ist. Informationen zu den jeweiligen Prüfungsleistungen und zugehörigen Veranstaltungen finden Sie auf MyStudy. Bitte beachten Sie, dass Sie die Zulassung zu den zugehörigen Veranstaltungen zusätzlich selbstständig beantragen müssen. Anmeldeschluss für Prüfungsleistungen ist im Sommersemester der 15. Mai und im Wintersemester der 15. November:



*Antrag auf Ablegung von Prüfungsleistungen ausfüllen, Einverständnis der Dozent*in/Prüfer*in einholen*

2. Module und Lehrveranstaltungen, die nicht im Gasthörerverzeichnis aufgeführt sind, haben keine Veranstaltungs-ID-Nummer und müssen vor der Online-Bewerbung durch das Infoportal freigeschaltet werden. Dazu holen Sie bitte ebenfalls formlos per E-Mail das Einverständnis des/der Lehrenden ein, dass Sie an der Lehrveranstaltung teilnehmen dürfen und gehen Sie mit dieser zum Infoportal. Bei Ablegung von Prüfungsleistungen zusätzlich Pkt. 1.:



Kontakt mit dem Infoportal aufnehmen und Veranstaltungen benennen für die Freischaltung

3. Nach Einrichtung aller Veranstaltungs-ID-Nummern können Sie sich online bewerben und den Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in stellen. Auf der Homepage unter: www.leuphana.de/professional-school/berufsbegleitende-weiterbildung/gasthoerer.html ist die Online-Bewerbung durchzuführen (Bewerbungsschluss: 1. Mai/1. November). Nach dem Erhalt der Zahlungsaufforderung ist die allgemeine Gebühr für Gasthörer*innen zu entrichten. Sobald die Gebühr eingegangen ist, erhalten Sie postalisch Ihren Gasthörerschein:



Online-Bewerbung durchführen, Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in im Infoportal fristgerecht einreichen und parallel Gebühr bezahlen

4. Wenn Sie Prüfungsleistungen erbringen wollen, reichen Sie parallel zum **Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in** den ausgefüllten Antrag auf **Ablegung von Prüfungsleistungen** im Infoportal ein. Der Gebührenbescheid für die Prüfungsleistungen wird anhand der Veranstaltungen erstellt und ist innerhalb der dort gesetzten Frist zu begleichen:



Antrag Ablegung von Prüfungsleistungen im Infoportal einreichen, Gebührenbescheid abwarten und Prüfungsgebühr bezahlen

5. Nach Eingang der Prüfungsgebühren erhalten Sie den Zulassungsbescheid, der Sie zur Teilnahme an den Prüfungen berechtigt und den Dozenten*innen am Prüfungstag vorzulegen ist.

Für Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Leuphana Universität Lüneburg
Studierendenservice Infoportal
Universitätsallee 1, C8.018
21335 Lüneburg
Fon04131.677-2277
Sprechzeiten: Mo. – Do. 09:00 bis 16:00 Uhr; Fr. 09:00 – 12:00 Uhr